

## 21. Planungsausschusssitzung 10.10.2013

- Warum wurde das Biosphärenreservat als Restrektion und nicht als TABU-Kriterium eingestellt? Dies suggeriert einen größeren Suchraum und ist zu korrigieren.

(OVGE Brandenburg vom 24.02.2011 stellt fest das Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)ebenfalls zu den harten TABU-Kriterien zu rechnen sind.

[http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/portal/t/10sw/bs/10/page/sammlung.psmi;jsessionid=F043EE37AC1AE86975192B70E1C92636.jp84?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdocdoc=yes&doc.id=MWRE110001156&doc.part=L&doc.price=0.0#focuspoint](http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/portal/t/10sw/bs/10/page/sammlung.psmi;jsessionid=F043EE37AC1AE86975192B70E1C92636.jp84?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdocdoc=yes&doc.id=MWRE110001156&doc.part=L&doc.price=0.0#focuspoint) )

- Wie wollen Sie den Widerspruch, das einige Belange nicht Abwägungsrelevant sind, da sie nicht rechtssicher sind auflösen?

### 1. Widerspruch zum Raumordnungsgesetz §7:

...Bei der Aufstellung der Raumordnungspläne sind die öffentlichen und privaten Belange, soweit sie auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abzuwägen; ...Das Ergebnis der Umweltprüfung (nach §9) sowie die Stellungnahmen in den Beteiligungsverfahren nach den §§10,18 sind in der Abwägung nach satz1 zu berücksichtigen

2. Laut Gemeinsamen Erlasses des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung und des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz sind alle öffentlichen und privaten Belange, soweit sie erkennbar und von Bedeutung sind in die Abwägung einzustellen.

Hier ist nicht die Rede davon das nur Kriterien die dem Kriterienkatalog entsprechen abzuwägen sind, sondern es sind alle Belange abzuwägen. Dies steht im Widerspruch dazu, das technogene Überprägung und Touristische Belange, wie Wanderwege und Aussichtspunkte nicht Abwägungsrelevant sind.

**Den Belang Wanderwege mit Aussichtspunkt kann man auch nach einer regionsweiten einheitlichen Methodik anwenden.**

**! Antwort vom Petitionsausschuss des Landes Brandenburg vom 16.07.2012 (Mail vom 23.07.12)**

Nach Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wird in den vom Ministerium abzugebenden touristischen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stets darauf hingewiesen , dass bei Untersuchungen und Ausweisungen von Flächen zur Windkraftnutzung sicherzustellen ist, dass keine Beeinträchtigung der vorhandenen ,insbesondere touristisch genutzten Wegebeziehungen eintritt.

- Werden die Eingaben zur Rohrdommel berücksichtigt?

Rainer Ebeling

Bi „keine neuen Windräder für Crussow“

<http://crussow.bplaced.net>